



45. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 20. Oktober 2011

6 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2944

erste Lesung

Die Beratung eröffnet für die Landesregierung Herr Minister Schneider.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 19. Juni 2011 jährte sich die sogenannte Integrationsoffensive des nordrhein-westfälischen Landtags zum zehnten Mal. Die damals von allen im Landtag vertretenen Fraktionen getragene Integrationsoffensive ist ein Dokument der politischen Ehrlichkeit und des nüchternen Realismus. Sie anerkennt ohne Umschweife und semantische Verbiegungen, dass sich Nordrhein-Westfalen zu einem Einwanderungsland entwickelt hat. Sie ist gleichzeitig sichtbarer Ausdruck eines parteiübergreifenden Konsenses in der Integrationspolitik. Ohne diesen Konsens hätte NRW seine immer wieder unter Beweis gestellte bundesweite Vorreiterrolle in der Integrationsarbeit nicht übernehmen können.

Keine Landesregierung, meine Damen und Herren, beginnt ihre Integrationspolitik beim Punkt null. So richtig 2005 die Entscheidung war, ein Integrationsministerium zu schaffen, so richtig ist es jetzt, Nordrhein-Westfalen zum ersten Flächenland zu machen, das seine Integrationspolitik auf eine verbindliche gesetzliche Grundlage stellt. Das ist weit über die Landesgrenzen hinaus auch von bundespolitischer Bedeutung.

Mit unserem Gesetz setzen wir eine Forderung der sogenannten Süßmuth-Kommission aus dem Jahre 2001 um. Damals forderte Frau Prof. Süßmuth die Schaffung von untereinander abgestimmten Integrationsgesetzen des Bundes und der Länder. Der Bund hat mit seinem Aufenthaltsgesetz von 2005 im Wesentlichen die Erstintegration gesetzlich geregelt. Seither konnten bereits über 700.000 Menschen an Sprach- und Integrationskursen teilnehmen. Nordrhein-Westfalen legt nun mit seinem Gesetz den Schwerpunkt auf die nachholende und nachhaltige Integration. Zusammengenommen entsteht so Schritt für Schritt ein aufeinander abgestimmtes gesamtstaatliches Integrationskonzept.

Meine Damen und Herren, ein zentrales Element des Gesetzes ist die Stärkung der Integrationskraft der Kommune. Das ist der Landesregierung besonders wichtig. Integration findet vor Ort statt. Sie kann nur in enger Kooperation mit den Kommunen gelingen. Ich habe mir bei meiner Integrationstour durch NRW ein Bild davon machen können, dass es überall im Land engagierte Menschen und Organisationen in der Integrationsarbeit gibt. Aber ich habe auch den Eindruck gewonnen, dass deren Arbeit noch zu wenig systematisch koordiniert wird. Dies wollen wir verbessern.

Die Landesregierung will deshalb die erfolgreichen Ansätze beim Programm „Komm-Inn – Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit“ und bei den RAAs zusammenführen und zu kommunalen Integrationszentren, kurz: KIZ, weiterentwickeln, und zwar nicht nur in den 27 Kommunen mit RAAs, sondern in allen 54 Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen.

Dies sichert landesweit eine passgenaue Ausrichtung der Integrationsarbeit vor Ort. Integration muss vor Ort gesteuert und koordiniert werden, damit die Effektivität dieser Arbeit auch steigt. Dafür stellt das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 7,4 Millionen € zur Verfügung. Hinzu kommen etwa 2,5 Millionen € aus dem Etat des Ministeriums für Schule und Weiterbildung. Das ist in Zeiten knapper Kassen ein wirklich substanzieller Beitrag des Landes zur Verbesserung der Integrationsarbeit vor Ort und damit auch zur Stärkung der Kommunen.

Zudem erhalten die Kommunen künftig Integrationspauschalen, die ihnen mehr Flexibilität bei der Aufnahme und Betreuung neuer Zuwanderer ermöglichen. Die Neuregelung bei den Pauschalen soll zu weniger Bürokratie und zu mehr Unterstützung der Kommunen führen. Wir haben hierfür zusätzliche Mittel in Höhe von 1,8 Millionen € vorgesehen.

Meine Damen und Herren, Integration ist mehr als eine staatliche Aufgabe. Der Staat ist natürlich ein wichtiger Akteur, aber er ist eben nicht der einzige. Integration ist eine Aufgabe für die ganze Bürgergesellschaft.

Auch hier bringt das Gesetz Verbesserungen. Es ist ausdrücklich auch ein Gesetz für mehr Teilhabe. Wir erhöhen die Förderung von Integrationsmaßnahmen zivilgesellschaftlicher Akteure um 2,3 Millionen €. Wir stärken die bewährten Integrationsagenturen in Trägerschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Wir stärken auch die Organisationen der Menschen mit Migrationshintergrund selbst. Ihre Zahl wächst. Sie haben sich sozusagen emanzipiert. Wir brauchen ihre Kompetenzen. Gerade sie sind gefordert. In den Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten, im Elternnetzwerk, in den Moscheegemeinden und Kulturzentren, in den Integrationsräten und Integrationsausschüssen – um nur einige Organisationen zu nennen – werden von Migrantinnen und Migranten ganz erhebliche Integrationsleistungen erbracht. Von diesem im besten Sinne bürgerschaftlichen Engagement profitieren wir alle.

Erwähnen möchte ich auch, dass im Teilhabe- und Integrationsgesetz eine Erhöhung der Mittel für den strukturell unterfinanzierten Landesintegrationsrat vorgesehen ist. Das ist auch bitter notwendig, denn seit 1997 ist der Förderbeitrag nicht angehoben worden, obwohl sich das Aufgabenspektrum und die Personal- und Sachkosten deutlich erhöht haben.

Meine Damen und Herren, das Integrationsgesetz ist ein Artikelgesetz. Es sorgt dafür, dass zum Beispiel im Schulgesetz, im Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, im Kinder- und Jugendförderungsgesetz bis hin zum Kurortgesetz der Realität der Einwanderung Rechnung getragen wird.

Das Gesetz sieht eine gleichberechtigte Teilhabe und angemessene Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund in den Gremien des Landes vor.

Das Gesetz schreibt die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung fest. Wir brauchen mehr Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst. Wir brauchen mehr Beschäftigte mit interkulturellen Kompetenzen. Wenn jetzt in den Landesbehörden der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund bei etwa 2 % liegt, ist dies völlig ungenügend und muss sehr, sehr schnell verändert werden. Auch über diesen Weg leisten wir einen Beitrag zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung.

Meine Damen und Herren, Frau Ministerpräsidentin Kraft hat in ihrer Regierungserklärung zu Beginn dieser Legislaturperiode das Teilhabe- und Integrationsgesetz als einen zentralen Teil ihrer Politik der Einladung bezeichnet. Das ist seinerzeit von der Opposition positiv aufgenommen worden.

Ich habe im Vorfeld mit allen Fraktionen im Landtag gesprochen, und ich bin dort auf Offenheit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit gestoßen.

Die umfangreiche Verbändeanhörung, die wir vom 22. Juli bis 2. September 2011 durchgeführt haben, hat eine breite Zustimmung zum Gesetzentwurf erbracht. Änderungswünsche der Verbände, die die einzelnen Punkte betrafen, haben wir, soweit möglich und auch zielführend, berücksichtigt und den Gesetzentwurf entsprechend angepasst.

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz wird natürlich nicht alle Probleme lösen. Aber es wird unser Land voranbringen und, wie ich denke, auch verändern. Es ist die Willkommensstruktur, die wir für die überfällige Willkommenskultur benötigen. Hierfür ist das Gesetz äußerst hilfreich.

Die Landesregierung weiß um die erheblichen Verdienste, die sich der nordrhein-westfälische Landtag in den letzten Wahlperioden für und um die Verbesserung der Integrationspolitik erworben hat. Ich bin davon überzeugt, dass das Teilhabe- und Integrationsgesetz eine breite parlamentarische Zustimmung finden wird. Dies ist auch notwendig, weil manche Diskussion über Integration in diesem Land äußerst quer verläuft und eigentlich der gesamten Bevölkerung nicht zumutbar ist.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Das Gesetz ist schließlich auch ein Signal an die 4,2 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen. Das Gesetz signalisiert: Ihr seid willkommen, ihr gehört zu uns. Es geht um unser gemeinsames Land, und hierbei ist Vielfalt unsere Stärke, auch und gerade in NRW. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Solf das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Michael Solf (CDU): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit vielen Jahren ist die Integration ein Arbeitsfeld, auf dem ich mich engagiere. Entsprechend oft habe ich zu diesem Thema gesprochen. Jedes Mal habe ich zu Beginn einer solchen Rede zwei Dinge deutlich gemacht:

Erstens. Das Gelingen von Integration ist eine Schicksalsfrage für unsere Gesellschaft. Zweitens. Es ist gut und richtig, dass die im Landtag vertretenen Fraktionen versuchen, dieses schwierige Feld möglichst gemeinsam zu beackern.

Zu diesen beiden Aussagen stehe ich nach wie vor. Gern erinnere ich daran, dass wir uns in den letzten zehn Jahren aufeinander zubewegt haben. Integration war uns allen hier im Landtag bei manchem Unterschied im Detail ein gemeinsames Anliegen. Schon seit der letzten Legislaturperiode sind wir uns einig, dass wir ein Integrationsgesetz für unser Land wollen. Also sollte der heutige Tag, an dem erstmals über einen entsprechenden Gesetzentwurf diskutieren, eigentlich ein guter Tag sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, leider ist es überhaupt nicht sicher, dass heute wirklich ein guter Tag ist. Denn das Gesetz, das Sie, sehr geehrter Herr Minister Schneider, uns heute vorlegen, enttäuscht meine Erwartungen, enttäuscht die Erwartungen der CDU-Fraktion doch sehr. Natürlich enthält es viele Elemente, denen wir zustimmen – wie könnte es auch anders sein? –, aber es fällt doch weit hinter jenen Konsens zurück, den wir zum Ende der letzten Legislaturperiode erreicht hatten. In der Form, in der es heute vorliegt, können wir ihm nicht zustimmen. Aber noch stehen wir am Anfang des Gesetzgebungsprozesses, und noch besteht die Möglichkeit, den Entwurf so zu verändern, dass wir alle ihn tragen könnten.

Von 2005 bis 2010 haben die damals Regierenden, nämlich CDU und FDP, die Vorarbeiten zu diesem Gesetz im völligen Konsens mit Ihnen von Rot-Grün geleistet. Jetzt haben Sie die Mehrheit, und Sie haben dieses Stück Gemeinsamkeit nicht mehr gewollt. Die Scharfmacher haben sich durchgesetzt. Sie, Herr Minister Schneider, haben uns im März ziemlich von oben herab gesagt – ich zitiere –: Wir werden ein gutes Gesetz machen, und Sie werden dem beitreten können. – Das war nicht zielführend, und das war kein integrationspolitisches Ruhmesblatt.

Dennoch biete ich Ihnen weiterhin einen konsensorientierten Dialog an, bitte Sie aber herzlich, dieses Gesprächsangebot nicht nur rein verbal anzunehmen. Andernfalls werden Sie sich knappe Mehrheiten – mit wem auch immer – zusammenklauben müssen. Dann wäre das große Projekt einer landesweiten gemeinsamen Anstrengung gescheitert. Ein Stück Papier gäbe es natürlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verstehen Sie also meine folgenden kritischen Anmerkungen als eine Bitte um die Gemeinsamkeit, die wir im Interesse der Sache unbedingt erreichen müssen. Vielleicht kommen wir am Ende doch noch zusammen.

Beginnen will ich damit, dass ich Ihnen bescheinige, dass die Erstellung eines Integrationsgesetzes durch eine Landesregierung eine unangenehme Aufgabe ist. Denn natürlich betrifft Integration zunächst einmal den einzelnen Menschen und kann nicht qua Gesetz geregelt werden. Wie gut die Menschen in unserem Land zusammenleben, können nur sie selbst entscheiden. Ihre Bereitschaft, diesen Prozess als einen Prozess des Gebens und Nehmens zu gestalten, müssen sie schon selbst einbringen. Da hat der Gesetzgeber nichts zu befehlen.

Vor diesem Hintergrund müssen die Autoren eines Landesintegrationsgesetzes akzeptieren, dass das, was sie tun, bis zu einem gewissen Grad nur einen symbolischen Charakter haben kann. Auch wenn es um Fakten geht, ist es für ein Bundesland nicht einfach. Denn die ganz wesentlichen Rahmenbedingungen bei den Fragen von Einwanderung und Staatsbürgerschaft setzt der Bund. Wenn es um konkrete Strukturen vor Ort geht, dann haben die Städte und Gemeinden das Sagen. Das Land hat dem Bund nicht zu sagen, was er tun soll, und es ist auch klug beraten, die Kommunen nicht heranzuschubsen, sondern auf ihre Erfahrungen zu bauen und mit ihnen im Konsens umzugehen.

Daher haben die Verfasser eines Gesetzentwurfs – wenn Sie so wollen – mildernde Umstände. Aber auch, wenn man dies berücksichtigt, ist der Entwurf unbefriedigend.

Angesichts der begrenzten Redezeit will ich mir nur wenige grundsätzliche Bemerkungen erlauben und beispielhaft auf zwei Probleme hinweisen.

Die erste und grundsätzliche Bitte lautet: weniger „Perwoll“-Deutsch, her mit der Wurzelbürste! Lassen Sie uns die Dinge beim Namen nennen. Das kann man höflich tun, vor allem aber sollte es von demokratisch radikaler Klarheit sein. „Radikal“ heißt: von der Wurzel her. Mich stört, dass Sie, Herr Minister Schneider, die uns allen wohlbekannten Probleme der unterschiedlichsten Aspekte von Integrationspolitik in flauschigen Formulierungen nahezu ertränken.

Fast nirgendwo wird in diesem Gesetzentwurf Klartext gesprochen. Das, was wir alle schön fänden, wird politisch „korrektest“ beschrieben und jedweder Art von gängigem Mainstreaming angepasst. Da, wo es knirschen könnte, sagt man lieber nichts. Entsprechend ist der Gesetzentwurf voll von wohlklingenden Trivialitäten, Aussagen, denen niemand widersprechen kann.

(Beifall von der CDU)

Eine Auswahl, die zu einem Kompendium tautologischer Banalitäten zusammengestellt werden könnte, will ich Ihnen ersparen. Lassen Sie mich nur ein einziges Beispiel nehmen. Irgendwo steht – ich zitiere –:

„Die Einbürgerung derjenigen Ausländer, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, liegt im Interesse des Landes.“

Ja, aber hallo! Welch eine schüchterne Formulierung. Es ist nicht nur im Interesse des Landes, sondern es ist in unser aller Interesse, auch im Interesse der Zuwanderinnen und Zuwanderer. Bitte, wenn wir das gut finden, warum sagen wir das denn nicht? Warum sagen wir nicht im Gesetz: Wir wollen oder wünschen, dass es so sei. Warum, sehr geehrter Herr Minister Schneider, tänzeln Sie auf Wattebäuschchen durch die Öffentlichkeit?

(Heiterkeit von der CDU – Minister Guntram Schneider: Das ist ein bisschen schwer bei mir!)

Jeder weiß doch, um was es geht. Diejenigen, die an diesen Stellen Hühneraugen haben, werden so oder so beleidigt sein. Daher sage ich es Ihnen noch einmal ganz deutlich: Natürlich wollen wir, dass jeder, der mit einer Zuwanderungsgeschichte, einem Migrationshintergrund oder wie immer Sie das benennen wollen, der bei uns im Land lebt und über die entsprechenden Voraussetzungen verfügt, die deutsche Staatsbürgerschaft erwirbt. Das wäre ein Riesenschritt hin zum Zusammenwachsen unserer Gesellschaft.

Nebenbei würde es uns so manche Wahlkampfreden ausländischer Regierungschefs hier in Deutschland ersparen.

(Beifall von der CDU)

Sie wissen, was und wen ich meine. Ich jedenfalls habe mich für Sie, Herr Minister Schneider, geschämt, dass Sie damals geschwiegen haben, als in Düsseldorf der türkische Ministerpräsident den türkischen Nationalismus geschürt hat. Am 31. März dieses Jahres habe ich Ihnen hier im Plenum gesagt: Wenn Sie allzu beflissen um den stellvertretenden türkischen Ministerpräsidenten herumscharwenzeln, besorgen Sie die Geschäfte der türkischen Innenpolitik, aber nicht die der sinnvollen Integration in unserem Land.

(Beifall von der CDU)

Ich sage Ihnen heute: Wer die Existenz des Ministeriums für Auslandstürken schweigend hinnimmt, wer die Pläne hinnimmt, türkeistämmige deutsche Staatsbürger an türkischen Wahlen teilnehmen zu lassen, der versündigt sich an der Integration. Überdies holt er den türkischen Wahlkampf dortiger „lupenreiner Demokraten“ auf deutschen Boden.

(Beifall von der CDU)

Herr Minister Schneider, Sie tun den vielen so respektablen und sympathischen türkeistämmigen Familien unrecht. Dazu gehören auch die Kurden, die Armenier, die Aramäer und zahlreiche andere, die einfach nur in Ruhe mit uns leben möchten, unter dem Schutz des Grundgesetzes und seiner dort verbrieften Freiheitsrechte, an denen sie anderswo eben nicht teilhaben können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu den Inhalten des Gesetzes half vor einigen Wochen ein Blick auf die Videotextseiten des WDR. Dort hatte man die Pressemitteilungen aus Ihrem Ministerium auf wenige Zeilen und durchaus unkritisch auf ihre tatsächliche Substanz eingedampft. Man konnte lesen: Das Integrationsgesetz bedeutet mehr Teilhabe für Menschen mit Migrationshintergrund. Es gibt mehr Geld für deren Interessenvertretungen. Man strebt – durchaus rechtlich bewehrt – eine Quote im öffentlichen Dienst an.

Damit wir uns recht verstehen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das sind alles Punkte, bei denen wir uns durchaus sehr schnell einig werden können.

(Heike Gebhard [SPD]: Das ist doch schon einmal etwas!)

Aber das ist nur die eine Seite der Medaille, die Seite des Förderns. Die gehört in das Gesetz. Aber das reicht eben nicht. Das Gesetz konzentriert sich – ich zitiere aus der Begründung – auf die Menschen, die den ausdrücklichen Willen zur Integration zeigen.

Aber was ist mit den anderen? Wo sind denn die Aussagen zum Umgang mit jenen jungen Menschen, die die Schule verlassen, ohne anständig Deutsch zu sprechen, die sich abkapseln und die in einem familialen und sozialen Umfeld von Männlichkeitsnormen und von Ressentiments gegenüber Deutschen oder gegenüber Schwulen leider Gottes selbst manchmal gewalttätig werden? Hier dürfen wir doch nicht wegschauen. Es muss doch Aussagen geben, was wir tun wollen – im Interesse dieser jungen Menschen, aber auch im Interesse der Gesellschaft insgesamt.

Das sind natürlich alles Fragen jenseits des Zuckerwatte-Universums, in dem sich dieser Gesetzentwurf nur zu gerne bewegt.

(Beifall von der CDU)

Ein weiteres ganz praktisches Einzelbeispiel, über das man sprechen muss: Es ist ja schön, dass die Landesregierung den RAAs mehr Geld geben will. Aber überfordert man sie nicht, wenn man dann aus ihnen gleich eine Integrationsagentur machen will, die für alle Integrationsbelange in einer Kommune zuständig ist? Wäre es nicht besser, mit den Kommunen darüber ins Gespräch zu kommen, wie sie ihre Integrationsarbeit organisiert haben und welche Rolle sie sich für die RAA wünschen, und ihnen dann die zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen?

(Beifall von der CDU)

Der Städtetag hat auf dieses Problem hingewiesen. Wir sollten auf ihn hören.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie meine Einwände ernst. Bitte suchen Sie das Gespräch mit uns und retten Sie jenen breiten Konsens, den wir früher immer alle zumindest im Grundsatz hatten! In seiner jetzigen Form ist das Integrationsgesetz unbefriedigend, denn es greift zu kurz. Das muss nicht sein. Herr Minister Schneider, Sie sollten umdenken. – Danke fürs Zuhören.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Solf. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Yüksel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Serdar Yüksel⁷⁾ (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Solf, Sie haben ganz am Anfang Ihrer Rede verdeutlicht, dass das Thema „Integration“ eine Schicksalsfrage für unsere Gesellschaft ist, haben aber im weiteren Verlauf Ihrer Rede aus meiner Sicht Ihrem eigenen Anspruch nicht genügen können, weil Sie im Grunde genommen voller Relativierungen waren und dieses wichtige Integrationsgesetz aus meiner Sicht fast ad absurdum gestellt haben.

Vielleicht noch eine zweite Bemerkung zu dem Treffen, als der stellvertretende türkische Ministerpräsident Bülent Arinc in Düsseldorf war. Sie sagten, der Herr Minister sei um ihn herumgetänzelt. Ich war da, Sie waren auch da. Wir sind beide genauso herumgetänzelt. Wir haben uns natürlich angehört, was sie zu sagen haben. Klar ist aber auch, dass wir uns von keiner Regierung und keinem Land eine Einmischung in die Politik in Deutschland erlauben. Das gilt auch für den Fall.

Aber wir haben natürlich auch mit diesem Staat diplomatische Beziehungen. Es ist normal, dass ausländische Staatsgäste hierhin kommen und die Landesregierung die Aufgabe hat, sie gebührend zu empfangen. Sie waren da. Ich war auch da.

(Michael Solf [CDU]: Sie waren aber kritischer als er!)

Im Gegensatz zu Ihnen heute sage ich: Wir tragen mit diesem Integrationsgesetz der Realität in Nordrhein-Westfalen Rechnung. Nordrhein-Westfalen war und ist immer ein Einwanderungsland gewesen. Mit dem Gesetz, das wir heute in erster Lesung beraten und das übrigens auf der interfraktionellen Integrationsoffensive als Ursprung fußt, entwickeln wir uns an dem Punkt weiter. Insoweit ist das ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen. Ich kann Ihre Meinung nicht teilen, dass dies kein guter Tag für Nordrhein-Westfalen ist.

Dieser von allen damaligen Fraktionen getragene Beschluss ist bislang übrigens aus meiner Sicht in keinem anderen Flächenland jemals so vorbildlich realisiert worden. Hier in Nordrhein-Westfalen gibt es – und ich hoffe, dass das auch für die Zukunft gilt, Herr Solf – einen breiten Verbände- und Parlamentskonsens für eine moderne Integrationspolitik.

Nicht zuletzt Ihr Integrationsminister Armin Laschet hat ja von 2005 bis 2010 auch wichtige Arbeit in der Weiterentwicklung der Integrationspolitik geleistet. Das erkennen wir an und das wollen wir mit Ihnen gemeinsam weiterentwickeln. Da reichen wir Ihnen in den weiteren Diskussionen, Herr Solf, ganz klar die Hand.

(Beifall von der SPD)

Heute gilt es aber auch, Minister Guntram Schneider und der Staatssekretärin Zülfiye Kaykin zu danken, dass Nordrhein-Westfalen als Flächenland zum Vorreiter einer modernen Integrationspolitik geworden ist. Bis heute hat die damalige Integrationsoffensive die Grundlage dafür geschaffen, dass sich alle Ressorts zu Fragen der Integration aktiv verhalten. Die Integrationsoffensive hat zu Modernisierungsprozessen in der kommunalen Integrationsarbeit geführt. Denn, da hat der Minister vollkommen recht, Integration gelingt nur vor Ort. Wir können hier beschließen, was wir wollen – wenn das nicht in die Kommunen getragen wird, wenn es da keine Strukturen gibt, wird Integration vor Ort nie gelingen.

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz ist im Kern die Frucht der parlamentarischen Bemühungen, die bereits 2001 in der Integrationsoffensive 2001 Nordrhein-Westfalens ihren Ausdruck gefunden haben. Heute können wir nun einen weiteren wichtigen Schritt bei der Gestaltung der nordrhein-westfälischen Einwanderungsrealität gehen. Deshalb – ich wiederhole mich da noch einmal, Herr Solf, – ist es ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen.

Alle Menschen sollen durch dieses Teilhabe- und Integrationsgesetz in Nordrhein-Westfalen die Chance auf einen sozialen Aufstieg für sich und ihre Kinder haben. Daher setzen wir die Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen erfolgreich fort und schaffen zugleich neue Maßstäbe, in denen wir eine stabile rechtliche Grundlage für mehr Partizipation schaffen. Wir wollen den Blick auf die Potenziale der Menschen, die in unserem Land leben, lenken und für eine Kultur des Willkommenseins sorgen.

Erinnern wir uns: Bei diesem Teilhabe- und Integrationsgesetz geht es um den Menschen mit Migrationshintergrund, ein Ausdruck, der von der Essener Pädagogikprofessorin Ursula Boos-Nünning bereits in den 90er-Jahren geprägt wurde.

Erinnern wir uns weiter: Nordrhein-Westfalen ist in Sachen Integration Spitzenreiter in Deutschland. Es leben bekanntlich ca. 4,2 Millionen Menschen mit Zuwanderungshintergrund hier. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 23,3 %, konkreter ausgedrückt: Fast jeder vierte Mensch in Nordrhein-Westfalen hat einen Zuwanderungshintergrund. Unter den Jugendlichen beträgt der Migrantenanteil durchschnittlich 38 %. In Ballungsgebieten, wie zum Beispiel in Bochum, in meinem Wahlkreis, hat jedes zweite Neugeborene einen Migrationshintergrund.

Die größten Einwanderergruppen in Nordrhein-Westfalen sind Aussiedler und Spätaussiedler, türkeistämmige Migrantinnen und Migranten, Einwanderer aus den Anwerbeländern Süd- und Osteuropas. Stark zugenommen haben auch in den vergangenen 20 Jahren die Zahlen der Einwanderer mit afrikanischem und asiatischem Hintergrund. Die größten Einwandereranteile finden sich in den Großstädten.

Mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz werden Bedingungen und Strukturen für eine systematische Integrationsarbeit überall in Nordrhein-Westfalen geschaffen. Das Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen fußt auf einem breiten Verbände- und Parlamentskonsens. Erstmals wird in Deutschland auch gesetzlich ein Verständnis von Integrationspolitik – und das ist ganz wichtig – als Querschnittspolitik, die alle Ressorts angeht, integriert. Erstmals wird in Deutschland die Integrationspolitik des Landes auch finanziell weiter abgesichert. Für die im Gesetz angesprochenen neuen Aufgaben des Landes wird die Landesregierung zukünftig 14,1 Millionen € zusätzlich zur Verfügung stellen – Herr Minister Guntram Schneider hat darauf hingewiesen –, und das in schwierigen haushaltspolitischen Zeiten.

Erstmals wird in Deutschland durch Anwendung verschiedener Normen in diesem Gesetz sichergestellt, dass Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Organisationen künftig noch besser in demokratische Meinungsbildungsprozesse eingebunden und dass deren Beiträge zur Integrationsarbeit gefördert werden. Und erstmals wird in Deutschland ein Bundesland sich selbst dazu verpflichten, eine interkulturelle Öffnung zu schaffen, das heißt, mehr Menschen mit Migrationshintergrund als Bedienstete in der Landesverwaltung einzustellen und die Beschäftigten im öffentlichen Dienst besser für die Herausforderung zu qualifizieren, die mit der ethnischen, kulturellen und religiösen Vielfalt der Bevölkerung einhergehen.

Zum Abschluss meines Redebeitrages möchte ich folgende Bemerkung machen: Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hat bei ihrer Regierungserklärung zu Beginn der Legislaturperiode gerade dieses Projekt des Teilhabe- und Integrationsgesetzes als einen wichtigen Teil ihrer Politik der Einladung bezeichnet. Mit Minister Guntram Schneider und der Fraktion der SPD bin ich – auch für den Unterausschuss, in dem wir, Herr Solf, ja gemeinsam sitzen – zuversichtlich, dass Nordrhein-Westfalen das erste Flächenland sein wird, das nach den kommenden Beratungen über ein der Einwanderungsrealität gemäßes Teilhabe- und Integrationsgesetz verfügen wird.

Auch und gerade die Migranten haben hier in Deutschland zur Demokratiefestigkeit beigetragen. Integration, Herr Solf, ist kein Gnadenakt, sondern das Recht der Minderheit auf politische Partizipation.

(Beifall von der LINKEN)

Die Festigkeit einer Demokratie zeigt sich nicht zuletzt darin, welche Rechte Sie Ihren Minderheiten zugesteht. Wir in Nordrhein-Westfalen sind jedenfalls aus meiner Sicht auf einem guten Wege und sind beispielgebend für andere Bundesländer. Ich freue mich auf spannende Diskussionen im Unterausschuss – gerade mit Ihnen, Herr Solf. Bisher haben wir ja immer gut und konstruktiv zusammengearbeitet. Ich bleibe zuversichtlich, dass wir auch weiterhin auf diesem Wege in Nordrhein-Westfalen Integrationspolitik machen können.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Yüksel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Abgeordnete Ünal das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Arif Ünal (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich besonders, heute zur ersten Lesung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration sprechen zu dürfen. Denn die Idee, ein Landesintegrationsgesetz zu schaffen, ist genau acht Jahre alt, und es ist höchste Zeit, nun endlich zur Umsetzung zu kommen.

Die Grundidee, das Landesaufnahmegesetz durch ein Integrationsgesetz zu ersetzen, stammt bereits aus der 13. Wahlperiode und ist auch in einem entsprechenden rot-grünen Antrag vom Januar 2004 dokumentiert. In der vergangenen Wahlperiode zeigten sich CDU und FDP der Idee eines Integrationsgesetzes gegenüber zwar aufgeschlossen, gaben aber zunächst dem „Aktionsplan Integration“ Vorrang. Erst 2009 wurde die Arbeit an einem Integrationsgesetz forciert. Viele der zwölf Artikel, die wir in diesem Gesetz haben, kamen hinzu. Deswegen freut es mich besonders, dass wir nun innerhalb der nächsten Monate das Gesetz beraten und hoffentlich auch gemeinsam verabschieden können.

Das Besondere an diesem Gesetzentwurf ist aber nicht allein, dass Vorarbeiten aus früheren Jahren oder von früheren Landesregierungen genutzt worden sind. Auch konnten bereits im Vorfeld, bevor das offizielle Beratungsverfahren angefangen hatte, alle Fraktionen und Verbände ihre Meinungen gegenüber dem Ministerium einbringen. Ich hoffe, alle Vorschläge, auch die der Verbände, wurden im Regierungsentwurf zu ihrer Zufriedenheit aufgegriffen. Wenn das nicht der Fall sein sollte, werden wir in der nächsten Zeit darüber diskutieren und zu gemeinsamen Entschlüssen kommen.

Meine Damen und Herren, NRW ist das erste Bundesland mit einem Integrationsgesetz. Diese Aussage mag den einen oder anderen wundern, hat die Stadt Berlin doch 2010 auch ein Integrationsgesetz verabschiedet. Wenn man in dieses Gesetz guckt, stellt man aber fest, dass Berlin darin nur Landes- und Bezirksbeiräte für Integration geregelt hat. Das ist vergleichbar mit der Schaffung von Ausländerbeiräten, die wir in NRW vor 20 Jahren umgesetzt haben, nicht mehr, nicht weniger. Deswegen ist NRW das erste Bundesland, das ein Integrationsgesetz verabschieden wird.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf besteht aus meiner Sicht aus vier wesentlichen Bausteinen:

Erstens. Wir beschreiben die Grundsätze unserer Integrationspolitik, wir beschreiben Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das heißt, eine Integrationsleistung müssen nicht allein Migrantinnen und Migranten erbringen, sondern auch eine Mehrheitsbevölkerung, die sich im Sinne einer Willkommenskultur noch stärker öffnen muss.

Zweitens. Wir sichern und bauen mit dem Gesetz die Integrationsinfrastrukturen des Landes aus und können damit stärker in der Fläche agieren.

Drittens. Wir stärken die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund und setzen mit der interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung ein Zeichen für die öffentlichen Gesundheitsdienste insgesamt.

Viertens. Wir stärken die Kommunen in ihrer eigenen Integrationsarbeit, indem wir ihnen nicht nur Infrastruktur des Landes zur Verfügung stellen, sondern auch finanzielle Mittel in Form der Integrationspauschale.

Ich bin froh, dass der Gesetzentwurf gegenüber früheren Plänen noch einmal erheblich ausgeweitet wurde. Ein wesentlicher Unterschied zu Zeiten der Vorgängerregierungen ist, dass endlich auch die Bereitschaft besteht, dafür Geld in die Hand zu nehmen. Herr Minister hat es erwähnt: Über 14 Millionen € sind für dieses Integrationsgesetz vorgesehen.

Meine Damen und Herren, für mich ist das ein Herzstück des Gesetzes: die Schaffung kommunaler Integrationszentren in allen 54 kreisfreien Städten und Kreisen unseres Landes.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Mit dem Integrationsgesetz wollen wir die jetzige Zahl der RAAs verdoppeln, flächendeckend arbeiten und die Leistungen erweitern. Bei der Integrationsförderung von Kindern und Jugendlichen kommen Vernetzungs- und Koordinierungsarbeiten hinzu. Öffentliche Integrationsarbeit gilt es effektiver zu gestalten.

Die kommunalen Integrationszentren sind natürlich nur ein Angebot an die Kommunen. Niemand wird gezwungen, ein solches Zentrum zu errichten. Die Kommunen haben selber die Möglichkeit, zu bestimmen, wie ihre kommunalen Integrationszentren vor Ort aussehen werden.

(Minister Guntram Schneider: Richtig!)

Ich bin zuversichtlich, dass wir sehr bald ein flächendeckendes Integrationsnetzwerk entwickelt haben werden. Allerdings erwarten wir als Grüne im Gegenzug auch eigene Bemühungen der Kommunen zur konzeptionellen Weiterentwicklung der eigenen Integrationsarbeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist mir ein Anliegen, einige Teile aus der Begründung des Gesetzentwurfs an dieser Stelle hervorzuheben.

Es gibt hier im Hause und auch in der Landesregierung eine strikte Trennung zwischen Flüchtlingspolitik und Migrationspolitik. Im wahren Leben kann aber aus einem Flüchtling sehr schnell ein Ausländer und umgekehrt aus einem sicheren ein unsicherer Aufenthaltsstatus entstehen. Ich denke, es ist sehr wichtig, festzustellen, dass wir Menschen unterstützen und fördern, weil alle Menschen Potenziale haben. Das alles hat nichts mit dem Aufenthaltsstatus zu tun.

Selbstverständlich haben Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf Bildung und auf gesundheitliche Versorgung, und das völlig unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus oder ihrer ethnischen Herkunft.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das wird auch in der Begründung zu § 3 deutlich. In den Beratungen wollen wir aber überlegen, ob wir dies nicht noch deutlicher herausarbeiten können. Schließlich handelt es sich um Rechtsgüter bzw. Rechtsansprüche der Kinder aus der Landesverfassung bzw. der UN-Kinderrechtskonvention. So gesehen müssten wir eventuell noch einmal gemeinsam überlegen, diesen Punkt etwas deutlicher herauszustellen.

Ich würde mich natürlich sehr freuen, wenn die Fraktionen des Landtags diesen Gesetzentwurf wirklich in einer konstruktiven Atmosphäre diskutieren würden, sodass wir am Ende eventuell etwas Gemeinsames verabschieden können: weil wir in NRW diese Tradition weiterführen wollen. Jede Fraktion sollte jetzt also anfangen, konstruktiv mitzuarbeiten, damit wir am Ende dieses Gesetz wirklich gemeinsam verabschieden können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ünal. – Für die Fraktion der FDP hat nun der Kollege Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Kollege Ünal, ich glaube, dieses Parlament setzt sich konstruktiv mit diesem Gesetzentwurf auseinander. Daran habe ich keine Zweifel.

Wir Freien Demokraten wollen eine bessere, verbindlichere Integrationspolitik für Nordrhein-Westfalen, halten diese für wichtig. Ein Land, das so stark von Zuwanderung geprägt ist wie Nordrhein-Westfalen, braucht eine starke Willkommenskultur. Daher ist es aus Sicht der FDP wichtig, wenn verbindlich festgelegt wird, was Zuwanderer an Unterstützung und Hilfe vor Ort erwarten können. Mindestens genauso wichtig ist

jedoch, auch festzulegen, was die Menschen in Nordrhein-Westfalen von den Zuwanderern erwarten. Dafür gilt es jetzt, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, die aber auch lebensnah und unbürokratisch sein müssen.

Der heute in erster Lesung beratene Gesetzentwurf ist sehr lange – über ein Jahr – vorbereitet worden. Im September letzten Jahres hat Minister Schneider schon angekündigt, dass das Integrationsgesetz geschaffen werde. Dass es doch so lange gedauert hat, liegt sicherlich auch an dem umfangreichen Gesetzentwurf von 65 Seiten. Dass aber geplant ist, dass das Parlament diesen Gesetzentwurf innerhalb von zwei Monaten beraten soll, für dessen Fertigstellung die Landesregierung über ein Jahr gebraucht hat, passt nicht zusammen. Besonders wenn man den Konsens will, sollte sich das Parlament nicht unter Zeitdruck setzen lassen.

(Beifall von der FDP)

Das habe ich für unsere Fraktion im Obleutegespräch im federführenden Fachausschuss schon angemeldet.

Das Gesetz lässt vieles im Unkonkreten und appelliert vage an alle, gut miteinander umzugehen. Vornehmlich werden vorhandene Maßnahmen gebündelt, neu etikettiert und zum Teil etwas schwammig aufbereitet.

Deshalb unsere Fragen: Was bedeutet es zum Beispiel, wenn im Rahmen der Altenpflegeausbildung die Erlangung und Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz stärker berücksichtigt werden soll? Wie soll das konkret umgesetzt werden? Wie sollen Hebammen die ethnisch-kulturellen Hintergründe besonders berücksichtigen? Wie soll eine Anpassung der Betriebsabläufe und der Organisationsstrukturen bei der Betreuung von Patienten in Krankenhäusern erfolgen, die den weltanschaulichen, kulturellen und religiösen Belangen Rechnung tragen?

Ich möchte nicht infrage stellen, dass die Landesregierung sämtliche Verwaltungsbereiche durchforstet hat und etwa neben dem Migrantanteil im öffentlichen Dienst auch die interkulturellen Ausbildungsinhalte und Ausrichtungen in der Landesgesetzgebung stärken will. Aber wie soll dieses mit Leben gefüllt werden? Das ist uns bisher noch nicht so klar.

Zudem ist für uns etwas Entscheidendes zu undeutlich formuliert. Beide Seiten müssen gefordert sein. Wichtig ist, dass auch festgelegt wird, was die Menschen in Nordrhein-Westfalen von den Zuwanderern zu Recht erwarten können. Integration ist aus unserer Sicht immer ein zweiseitiger Prozess. Das heißt, sowohl die Menschen, die bereits in Nordrhein-Westfalen leben, als auch die neuen Zuwanderer müssen sich aufeinander zubewegen – von beiden Seiten. Denn schließlich geht es um ein Miteinander.

Insoweit möchte ich auch auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände aus der Verbändeanhörung verweisen, die uns freundlicherweise schon vom Ministerium zur Verfügung gestellt worden ist. Darin heißt es:

Eine erfolgreiche Integrationspolitik setzt bedarfsgerechte Angebots- und Beratungsstrukturen voraus, wird allerdings nur dann nachhaltige Effekte erzielen können, wenn diese angenommen werden, das heißt, auch die erforderliche Integrationsbereitschaft vorhanden ist bzw. geweckt wird.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Das ist genau der Punkt. Es muss um eine Bedarfsorientierung, um das Fördern und Fordern gehen.

Wohlvollend haben wir beim Vergleich mit dem Ausgangsentwurf zur Kenntnis genommen, dass die Bedeutung des Erlernens der deutschen Sprache in die Grundsätze mit aufgenommen worden ist. Denn das Beherrschen der Landessprache ist aus unserer Sicht elementar wichtig für eine gelingende Integration.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Ebenso ist die Änderung, dass das Land kommunale Integrationszentren nur in den Kreisen und kreisfreien Städten fördern will, die über ein Integrationskonzept verfügen, sicher sinnvoll. Eigentlich sollte es selbstverständlich sein.

Vernünftig beschrieben wird auch, dass es sich vor Ort entscheidet, ob Integration erfolgreich ist.

Dann kommen wir auch schon zur nächsten Frage, die der Gesetzentwurf aufwirft. Sind die vorgesehenen 54 kommunalen Integrationszentren so überhaupt realisierbar und sinnvoll? Bislang gibt es 27 RAAs. Für die, die die Abkürzung vielleicht heute zum ersten Mal hören. RAA steht für Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien. Sie leisten Integrationsarbeit mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung. Der Ausschuss hat sich hiervon selbst ein Bild gemacht.

Ist denn gewährleistet, dass sich all diese RAAs zu Integrationszentren umwandeln können? Ist sichergestellt, dass bei der Schaffung der Zentren keine Doppelstrukturen entstehen? In vielen Kommunen gibt es schon eigenständige, ausdifferenzierte Konzepte. Welche Aufgaben haben in solchen Fällen die Integrationszentren? Wie wird die Vernetzung vor Ort sichergestellt? Ist die Personalausstattung der zukünftigen Integrationszentren so sinnvoll oder zu starr angelegt? Wie werden die zusätzlichen 7,4 Millionen € kommunal verteilt? Denn der Migrationsanteil im Land ist sehr unterschiedlich. Es ist ein Unterschied, ob ich nach Köln oder Duisburg schaue oder meine münsterländischen Landkreise Coesfeld oder Borken betrachte. Werden die immerhin zusätzlich anvisierten 11,6 Millionen €, die zusätzlich aus dem Landeshaushalt gestemmt werden sollen, im Sinne der Integration effektiv verwendet?

Als letzten Punkt möchte ich § 8 ansprechen: Integration durch Beruf und Arbeit. Überhaupt keine Erwähnung findet die Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Aber gerade dieser Punkt ist für Integration durch den Beruf von entscheidender Bedeutung. Das haben wir in den letzten Monaten hier mehrfach diskutiert. Es wäre angebracht gewesen, auf diesen wichtigen Punkt einzugehen.

In Abs. 2 wird als Potenzial der Menschen mit Migrationshintergrund lediglich ausdrücklich die Mehrsprachigkeit genannt.

Sie sehen, es gibt noch großen Beratungsbedarf. Deshalb wünschen wir uns ausreichend Zeit, mit dem Ziel, in dieser Frage einen möglichst breiten Konsens im Parlament zu ermöglichen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Für die Fraktion Die Linke hat der Abgeordnete Atalan das Wort.

Ali Atalan (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Linke begrüßt es sehr, dass Nordrhein-Westfalen ein Integrations- und Teilhabegesetz haben wird. Es sollte diesen Namen allerdings auch verdienen. Dabei ist an dieser Stelle grundsätzlich anzumerken, dass eine gleichberechtigte Teilhabe und eine soziale Gleichstellung nicht allein durch ein Gesetz erreicht werden können.

Viel zu lange vertraten die etablierten Mehrheiten in dieser Gesellschaft die falsche Auffassung, dass die Integration allein eine Bringschuld der Migrantinnen und Migranten ist. Genau aus diesem Grund sind wir sehr dafür, nun die interkulturelle Kompetenz in den Landesbehörden, aber auch in allen relevanten Ausbildungen und Studiengängen zu verankern.

Ich möchte Ihnen aber nicht verschweigen, dass der vorgelegte Entwurf aus unserer Sicht auch manch große Enttäuschung birgt: Genau da, wo man Mut beweisen sollte, bleibt man zögerlich, vage oder rudert sogar zurück.

In keiner Weise akzeptabel ist aus unserer Sicht der ständige Verweis auf die Bundesgesetzgebung. Wir halten es für einen großen Fehler, eine falsche Integrationspolitik auf der Bundesebene im Land zu wiederholen, mit dem Argument, dies falle nicht unter unsere Zuständigkeit. Da, wo das Bundesrecht die Menschen im Stich lässt und ausgrenzt, sollte das Land NRW diese Diskriminierung durchbrechen, statt sie zu verfestigen. Diese Aufgabe ist und bleibt eine der entscheidenden Zukunftsherausforderungen für die Politik und damit auch für die gesamte Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, jenseits mancher Stellen und der Begrifflichkeiten, die aus unserer Sicht zu ändern sind, haben wir folgende Kritikpunkte an dem vorgelegten Gesetzentwurf, die ich nun zusammenfasse:

Erstens. Es fehlt ein klares und deutliches Bekenntnis zur politischen Partizipation.

Zweitens. Wir vermissen die deutliche Bereitschaft, auch denjenigen Integrationsangebote zu machen, die einen prekären Aufenthaltsstatus haben.

Drittens. Der Wert der natürlichen Mehrsprachigkeit der Migrantinnen und Migranten wird nicht entsprechend gewürdigt, sondern komplett ignoriert.

Vierter Punkt. Die im Gesetzentwurf veranschlagten Finanzmittel können beim besten Willen nicht ausreichen.

Der abschließende fünfte Punkt: Aus unserer Sicht fehlt der konsequente Wille zur Bekämpfung der Diskriminierung und der ausgrenzenden Strukturen.

Lassen Sie mich ganz kurz auf die einzelnen Punkte eingehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Teilhabe gehört notwendigerweise die politische Partizipation. Deshalb muss das Recht, zu wählen und gewählt zu werden, für alle Menschen gelten, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben.

(Beifall von der LINKEN)

Deshalb müssen wir weiterhin dafür kämpfen, dass sich auf der Bundesebene Mehrheiten für eine solche schon längst überfällige Verfassungsänderung finden. Konkret: Aus unserer Sicht hat das Land die Möglichkeit, durch eine Reform der Gemeindeordnung die Teilhabe- und die Mitgestaltungsrechte der gewählten Migrantenvvertreterinnen und -vertreter auf kommunaler Ebene zu verankern und zu optimieren. Die wichtige Rolle von Migrantenselbstorganisationen bei der Integration würdigt der Gesetzentwurf zwar in den Zielen; es wird aber im Anschluss nirgendwo erklärt, wie die versprochene Einbeziehung der Migrantenselbstorganisationen erreicht werden kann.

Ich komme zu dem anderen wesentlichen Versäumnis des Gesetzentwurfs. Unserer Ansicht nach gehören zu Nordrhein-Westfalen alle Menschen, die hier leben. Die Diskriminierung nach dem Aufenthaltsstatus, wie sie auf der Landesebene stattfindet, finden wir integrationspolitisch fatal und menschlich ohnehin inakzeptabel.

(Beifall von der LINKEN)

Es wird dem Anliegen des Gesetzentwurfs einfach nicht gerecht, wenn da steht, dass Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus – ich zitiere – „wie im bisherigen Umfang an Maßnahmen zu Integration und Bildung teilhaben können“. Das bedeutet in Wirklichkeit praktisch den Ausschluss dieser Menschen: von Deutschkursen, von der Arbeitsmarktteilhabe, von der Ausbildung – vom ganzen gesellschaftlichen Leben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das Gegenteil ist wahr!)

Wenn es in dem Entwurf darüber hinaus heißt, das Erlernen der deutschen Sprache ist für das Gelingen der Integration von zentraler Bedeutung, spricht man damit nur einen Teilaspekt der Wirklichkeit an. Für die Betroffenen und ebenso für solche, die gerade erst zugewandert sind, klingt diese Formulierung des Gesetzentwurfs unfair.

Fakt ist, Kolleginnen und Kollegen: Viele Zugewanderte wollten schon lange Deutsch lernen. Aber es gab bis 2005 überhaupt keine Angebote für Neuzuwanderer, außer für Aussiedler und Spätaussiedler. Wie wir alle wissen, gibt es derzeit viele Interessierte, die keinen Platz in einem Deutschkurs bekommen können. Obendrein wird die Legende von den sogenannten Integrationsverweigerern in die Welt gesetzt. Auch das wissen wir alle.

Für die Mehrheit der Migrantinnen und Migranten ist die Schule der Ort, an dem die sprachliche Integration stattfindet. Hier weist der Gesetzentwurf einen blinden Fleck auf: Die Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit wird da nämlich komplett außen vorgelassen.

Der Europarat erklärt die Mehrsprachigkeit zum Menschenrecht und verpflichtet sogar die Staaten zur Förderung. Wir wollen, dass das Land die Schulen zum Angebot eines herkunftssprachlichen Unterrichts verpflichtet und sie entsprechend mit qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern ausstattet.

Weiter brauchen wir gerade in NRW ein landesweites Antidiskriminierungsgesetz, um die Arbeit gegen die Diskriminierung flächendeckend auf eine solide Basis zu stellen.

(Beifall von der LINKEN – Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Ein entscheidender Schwachpunkt des Entwurfs ist die mangelnde finanzielle Ausstattung der kommunalen Integrationsaufgaben.

Zusammenfassend muss ich sagen: Ein Teilhabe- und Integrationsgesetz ist wichtig und notwendig. Was uns aber die Landesregierung bis jetzt vorgelegt hat, ist immer noch eine Baustelle. Der Gesetzentwurf hat einen hohen Anspruch, den er leider aber nicht erfüllt. Wir wollen ein Gesetz, das sowohl echte Teilhabe beinhaltet als auch eine Integration, die allen eine Perspektive für ein gutes, sozial gerechtes, weltoffenes und solidarisches Zusammenleben ermöglicht und bietet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbst wenn die Zeit bis zur geplanten Verabschiedung des Gesetzes sehr knapp bemessen ist: Wir werden sicherlich nach der Expertenanhörung noch intensiv in den entsprechenden Ausschüssen diskutieren und dazu dann abschließend unsere Änderungsvorschläge einbringen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat für die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete van Dinther das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Regina van Dinther^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass wir die Verabredung, die wir 2001 getroffen hatten, gemeinsam Integrationspolitik zu betreiben, ernst gemeint haben, das haben wir vor allen Dingen in den Zeiten, in denen wir regiert haben, durch die Bildungsoffensive gezeigt.

Wenn alle Wissenschaftler uns damals gesagt haben – das gilt auch heute noch –, dass Bildung der Schlüssel zur Integration ist, war es genau richtig, das zu tun, was wir damals begonnen haben, nämlich Milliarden neues Geld in das Bildungssystem hineinzustecken, und dies ganz gezielt auch dafür auszugeben, dass insbesondere Kinder von Zuwandererfamilien neue und bessere Chancen bekamen. Wir haben begonnen bei den Familienzentren, die einen sehr niederschweligen Zugang zu den Eltern der Kinder hatten. Wir haben die frühkindliche Förderung darauf ausgerichtet, dass gerade Kinder aus Migrationsfamilien gefördert werden konnten. Wir haben endlich den Ganzttag ausgebaut, den Ganzttag auch für Hauptschulen und Realschulen ermöglicht, dort nämlich, wo die Migrantenkinder beschult werden.

Wir haben auf Bundesebene die Integrationskurse bekommen, und wir haben – das ist ganz wesentlich – wohl als eines der ersten Länder die Sprachförderung verpflichtend eingeführt für Kinder, die im frühen Kindesalter die deutsche Sprache noch nicht konnten, die dadurch einen Rechtsanspruch darauf bekamen, dass Sie bis zur Einschulung Deutsch lernen konnten.

Wenn ich das vergleiche mit dem, was wir jetzt im Gesetzentwurf vorgelegt bekommen – Sie loben ja die 14 Millionen – und ins Verhältnis dazu setze, dass Sie allein 250 Millionen € bei den Studiengebühren investieren oder 150 Millionen € beim Verzicht auf Elternbeiträge aufwenden, sieht man schon die Relation, was wirklich über dieses Gesetz investiert wird.

Trotzdem wollen wir die Gemeinsamkeit, die wir in den letzten Jahren hatten, nicht aufgeben, sondern wir wollen sehr deutlich sagen, was wir noch vermissen. Wir wollen dabei durchaus bei uns selber anfangen. Es ist klar, dass Deutschland ein riesiges Problem bei der Willkommenskultur hat. Bei der Willkommenskultur haben vermutlich die deutschen Eliten sogar ein größeres Problem als die Arbeitnehmer.

(Beifall von der CDU)

Im Bereich der Arbeitnehmerschaft klappt das nämlich mit dem Zusammengehörigkeitsgefühl. Die deutschen Eliten haben ihre Kreise aber immer noch sehr geschlossen, ob das die Rotarier, der Lions Club oder wer auch immer ist. Und als wir dieses Jahr 50 Jahre Evangelisches Büro gefeiert haben, wo ein paar hundert Leute im Saal saßen, die auch alle wohlwollend sind, saß darunter doch kein einziger Zugewanderter. Unsere Gesellschaft ist also noch sehr geschlossen. Das geschieht manchmal auch ohne bösen Willen, aber trotzdem ist das so.

Das ist genau das, was insbesondere den zugewanderten Akademikern das Signal gibt: Es ist egal, ob du dich anstrengst, es ist egal, ob du Leistung bringst. – Es ist also genau das Gegenteil von dem, was wir sonst sagen; bei uns ist ja ansonsten Leistung wichtig, es ist sonst wichtig, in die Gesellschaft vorzudringen, indem man sich anstrengt. Wenn diese Kinder sich bisher angestrengt haben, hat es ihnen bislang noch zu häufig nichts genutzt. Aber gerade solche positiven Signale müssen durch ein solches Gesetz ins Land hinein. Wir müssen uns an die eigene Nase fassen und sagen, ja, wir wollen durch mehr Teilhabe, durch mehr Beteiligung dies endlich ändern.

Dafür sind zum Beispiel Mentorenprogramme einzurichten. Dort nämlich, wo das erfolgreich gelaufen ist, dort, wo es Jugendliche wirklich geschafft haben, sind ganz häufig deutsche Nachbarinnen oder andere Mentoren auf dem Weg gewesen, die geholfen haben, dass Migranten besser in die deutsche Gesellschaft hineinkamen.

Dann dürfen wir das auch in ein solches Gesetz hineinschreiben. Wir dürfen auch eine andere Sprache benutzen. Das hat gerade schon Herr Solf gesagt. Ich empfehle, den ersten Integrationsbericht der Landesregierung aus dem Haus des damaligen Ministers Armin Laschet noch einmal zur Hand zu nehmen. Da ist das nämlich unter Grundsätze und Ziele wesentlich schöner, ja klarer formuliert als in Ihrem Gesetz.

(Beifall von der CDU)

Wir brauchen doch nicht nur zum Beispiel mehr Ehrenamt in Migrantenverbänden. Wir brauchen vielmehr das gemeinsame Ehrenamt für unser Gemeinwohl. Wir wollen doch nicht den türkischen Fußballverein, sondern wir wollen den türkischen Stürmer in unseren gemischten Fußballvereinen.

(Beifall von der CDU)

Die sollen dort in bunt gemischten Vereinen die Tore schießen. Wir brauchen den Chor, wo auch einmal ein türkischer Tenor singt, und wir brauchen Veranstaltungen, wo zumindest einmal ein türkischer Chor am Konzert beteiligt wird. Das muss Normalität werden.

Deshalb dürfen wir auch eine deutliche Sprache sprechen, bei dem, was wir von den Zugewanderten erwarten. Das müssen wir sogar, wenn wir aus allen Studien erkennen, dass die Menschen, die an der Basis arbeiten, verzweifeln, weil sie manchmal meinen, dass die Situation schlimmer wird, als sie noch vor fünf oder zehn Jahren war. Das wissen wir alle. Warum sagen wir es dann aber nicht? Wir dürfen sagen, was wir erwarten.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Wir müssen sogar sagen, was wir erwarten. Denn ansonsten verzweifeln die Menschen, die als Lehrer und Lehrerin, die in Kindergärten, die in der Justiz oder bei der Polizei vor Ort arbeiten, an uns, weil wir das scheinbar nicht sehen wollen.

Deshalb dürfen wir es in ein Integrationsgesetz mit Grundsatz und Zielen hineinformulieren. Das will die CDU. Ich möchte Sie dringend bitten, dass wir das respektieren.

Wenn wir das miteinander hinkommen, werden wir zu einem guten Gesetz kommen. Wir sind dazu bereit, diese Beratungen positiv zu begleiten.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau van Dinther. – Nun hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete von Grünberg das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard von Grünberg (SPD): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal bin ich ein wenig über die Rede der CDU-Abgeordneten enttäuscht.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Angeblich soll das einer der Bereiche sein – das ist immer wieder betont worden –, in dem wir zusammenarbeiten und gemeinsam Dinge entwickeln wollen. Sie haben dabei praktisch signalisiert: Das ist etwas, was wir gemeinsam anfassen wollen.

Herr Solf, Sie sagen dann, das hätte aus der Mitte des Parlaments kommen sollen. Wir haben deswegen die Zeitprobleme, die Herr Romberg gerade beschrieben hat, weil es immer ein Theater um die Frage gab: Bringen wir es von Regierungs- oder von Parlamentsseite ein?

Sie haben nachher gesagt: Nein, das wollen wir nicht, weil die Linken mit darauf stehen.

(Zuruf von Michael Solf [CDU])

Sie haben doch gesagt, dass wir kein Parlamentsgesetz daraus machen, weil Sie das mit den Linken nicht akzeptieren wollten.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: So viel zur Integration!)

Deswegen haben wir sehr viel Zeit verloren, lieber Herr Solf.

(Zuruf von Michael Solf [CDU])

Ich verstehe nicht, dass Sie immer wieder mit der Geschichte kommen, Minister Schneider habe den Vizepräsidenten der Türkei hier empfangen. Das haben wir schon zum zweiten Mal gehört. Sie waren auch dabei.

Aber ich möchte daran erinnern, dass Herr Laumann mit den türkischen Konsulaten ausgemacht hat, dass eine Finanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen – das gibt es immer noch – für gemeinsame Programme zur Jugendarbeitslosigkeit erfolgt.

Wenn Sie sagen: „Repräsentanten dieses Staates dürfen nicht empfangen werden“, aber gleichzeitig diesem Staat und diesem Konsulat für bestimmte Dinge Geld geben, kann ich nur entgegenen: Was soll das die ganze Zeit? Welche Sprüche klopfen Sie hier?

(Beifall von Heike Gebhard [SPD])

Warum gehen Sie nicht inhaltlich auf die Dinge ein, anstatt das hier zu verniedlichen, indem Sie sagen, da fehle die Wurzelbürste oder das sei blumig? Das alles verstehe ich nicht.

Sie sagten, das sei lediglich ein Blatt. Man könne eigentlich nicht sehen, welche Fortschritte es gebe. Ich möchte daran erinnern, dass wir mit diesem Gesetz praktisch unseren finanziellen Einsatz im Integrationsbereich in diesem speziellen Ministerium und mit Blick auf die zusätzlichen Lehrerstellen verdoppeln. Das ist ein wahnsinniger Fortschritt.

Natürlich – das gilt auch für die anderen Kollegen – ist das nicht Integration für alles, nach dem Motto: Wir haben endgültig dann die Integration hinter uns, wenn wir das Gesetz verabschiedet haben.

Selbstverständlich ist das eine dauerhafte Baustelle. Dazu gilt es, noch ganz viele Fragen in verschiedenen Häusern zu klären. Das ist doch klar. Wir machen jetzt einen wesentlichen weiteren Schritt; das ist gut. Aber natürlich gibt es darüber hinaus noch sehr viel zu tun.

Wir geben den Kommunen jetzt mehr Geld, damit wir flächendeckend ein Integrationsangebot haben. Somit kann man nicht mehr sagen: So etwas gibt es in unserer Kommune nicht.

Das ist sicherlich ein großer Fortschritt. In den Großstädten, wo schon viel gemacht wird, sollen die bisherigen Strukturen ergänzt werden: vor allen Dingen durch die RAA-Strukturen, also durch Lehrer und Sozialpädagogen, damit man im Bildungsbereich anfängt. Er ist ganz wesentlich; das haben wir mehrfach gesagt. Da muss es eine Verbesserung geben.

Natürlich ist dabei nicht nur das Integrationsgesetz entscheidend, sondern entscheidend ist auch, was wir im Kindergartenbereich zum Beispiel mit dem freien dritten Kindergartenjahr oder im Rahmen unseres Schulkonsenses gemacht haben. Denn das führt dazu, dass wir nicht mehr in der Situation sind, dass Migrantenkinder in Hauptschulen als „Restschulen“ kommen.

Frau van Dinther, Sie haben gerade die Hauptschule immer gefördert.

(Regina van Dinther [CDU]: Eben!)

Jetzt erkennen Sie: Das war ein Fehler.

(Widerspruch von Regina van Dinther [CDU])

Sie haben versucht, Gesamtschulen in Ihrer Legislaturperiode zu bekämpfen. Das war auch ein Fehler. Wir versuchen jetzt, eine vernünftige Situation hinzubekommen.

Zweitens. Wir wollen erreichen, dass die Komm-in-Strukturen verbessert werden. Wir wollen vor allen Dingen erreichen, dass die Wohlfahrtsverbände so wie bisher mitmachen und dass wir Migrantenselbsthilfeorganisationen unterstützen. Das ist eine ganz entscheidende Frage. Wir wollen nicht nur etwas für Leute machen, sondern ein System finden, in dem die Hilfe zur Selbsthilfe gestärkt wird. Deswegen ist es ganz entscheidend, dass Migrantenorganisationen befähigt werden und Fördergelder bekommen.

Im Übrigen: Bei der Entwicklung von Konzepten muss die LAGA natürlich mitmachen. Die LAGA muss besser ausgestattet werden. Denn natürlich können wir solche Konzepte nur gemeinsam mit den Migranten entwickeln. Das ist ganz entscheidend.

Ich hoffe immer noch, dass wir in dieser Frage zusammenstehen – nach ihren Versprechen. Ich hoffe auch, dass wir den Akteuren auf Bundesebene signalisieren können, dass wir zum Beispiel Rechte bei Wahlen oder doppelte Staatsangehörigkeit gemeinsam erreichen können; das ist ganz wesentlich für die Teilhabe. Es stellt eine ständige Diskriminierung von Menschen dar, wenn sie hier leben, aber nicht wählen können, und das jahrzehntelang. Das ist eine Entmündigung.

Wir sollten aufgrund der Geschichte wissen, wie groß der Kampf gegen das Dreiklassenwahlrecht und für das Frauenwahlrecht war. Deswegen ist dies noch eine große offene Flanke, die gemeinsam geschlossen werden muss. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter von Grünberg. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir aus den Reihen der Abgeordneten bzw. Fraktionen nicht vor, sodass jetzt Herr Minister Schneider für die Landesregierung noch einmal abschließend das Wort bekommt.

(Minister Guntram Schneider: Gern!)

Bitte schön, Herr Minister.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn Herr Solf spricht, führt das immer zu einer Reaktion. Das muss so sein.

(Zuruf von Michael Solf [CDU])

Herr Solf, nehmen Sie doch endlich zur Kenntnis, dass ich auch in Ihrer Heimatzeitung, dem „General-Anzeiger Bonn“, sehr deutlich gemacht habe, was ich von Herrn Erdogan und seinen Reden in Deutschland halte.

Ich empfehle Ihnen noch mal, den „General-Anzeiger“ vom 05.03.2011 zu lesen, in dem ich darauf hinweise, dass die Ministerpräsidentin der Türken in Nordrhein-Westfalen Hannelore Kraft ist und sonst niemand.

Und wenn Herr Erdogan

(Michael Solf [CDU]: Erdoğan!)

mit seiner blauen Karte über Land geht, dann ist das natürlich auch die Reaktion auf unsere Untätigkeit in Hinblick auf die Akzeptanz von zwei Staatsangehörigkeiten. Wir wollen, dass mehr Menschen die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen.

(Michael Solf [CDU]: Ich auch!)

Aber ein wichtiger Schritt dazu ist der Fortfall der Verpflichtung, nur eine Staatsangehörigkeit haben zu können. Es müssen mehrere sein dürfen, wie in vielen Ländern um uns herum.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Wenn Sie nun davon sprechen, dass ich im Wattedausch versinke – das dürfte mir aus naheliegenden sichtbaren Gründen nicht schwerfallen –,

(Heiterkeit)

dann nehmen Sie auch einmal zur Kenntnis, dass man, wenn ein stellvertretender Ministerpräsident da ist, ihn anders behandelt als manchen Oppositionspolitiker. Sie haben gleich deutsch-türkisches Parlamentariertreffen. Sie gehören sicherlich dazu. Ziehen Sie mal richtig vom Leder und machen die Nummer mit der Bürste! Vielleicht nützt das dann was!

(Beifall von der SPD)

Ich bin nicht dafür bekannt, die Fortbildungskurse für die höhere Diplomatie besucht zu haben. Aber ich weiß in etwa, wie man den Repräsentanten eines Landes empfängt und mit ihm umgeht, und zwar außerhalb naturgegebener politischer Unterschiede, die wir mit der Türkei haben.

Ich habe auch mehrmals darauf hingewiesen, dass es erhebliche Defizite bei der Ausübung der Religionsfreiheit in der Türkei gibt – letztmalig, als ich auf Einladung der EKD bei der Einführung der Pfarrerin bei der Evangelischen Kirche in Istanbul war.

Nur, wir gehen nicht so damit um, dass wir sagen: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Wenn dort Religionsfreiheit nicht gewährleistet ist, dann darf das bei uns auch nicht der Fall sein. Das ist genau das Falsche. Wir orientieren uns hier an zivilisatorischen Maßstäben. Wenn die in anderen Ländern nicht eingehalten werden, müssen wir eben darum kämpfen.

(Beifall von der SPD)

Ich kann es auch nicht mehr hören, wenn Sie permanent unterstellen, es gäbe eine nennenswerte Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund, die sich nicht integrieren wollen. Alle Forschungen weisen darauf hin, dass dieser Personenkreis einen Umfang von 2 % der Menschen mit Migrationshintergrund hat. Alle anderen wollen sich integrieren.

Natürlich stehen wir auch zum Fordern und Fördern. Aber wenn 20 % der türkischstämmigen jungen Menschen die Schule ohne Abschluss verlassen und deshalb erhebliche Probleme haben, im Erwerbsleben einen Platz zu finden, dann hat das auch etwas mit der Mehrheitsgesellschaft und den Möglichkeiten zu tun, die diese zur Verfügung stellt, um zu mehr Schulabschlüssen zu verhelfen. Fordern und Fördern ist richtig, aber bitte schön ausgewogen!

Ein letzter Punkt, den ich noch ansprechen möchte: Sie können nicht ernsthaft der Auffassung sein, dass Integration ohne politische Rechte möglich ist. Deshalb kämpft diese Landesregierung vehement – es hat mich gefreut, dass wir hier Zuspruch erfahren haben – für das kommunale Wahlrecht auch für Nicht-EU-Ausländer. Es ist dringend geboten.

Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen: Wir sind bereit, in Übereinstimmung mit allen Fraktionen diese Gesetzgebung zu Ende zu bringen. Es wird dann nicht ohne Kompromisse gehen. Ich appelliere auch an Ihre Kompromissfähigkeit und Bereitschaft.

Es geht aber auch um ein Stück Klarheit. Wenn Sie jetzt schon darauf hinweisen, dass Ihnen Klarheit lieber wäre als manche Formulierung in diesem Gesetz, dann nehmen Sie doch zur Kenntnis: Manche Formulierung in diesem Gesetz ist auch so zustande gekommen, damit wir hier breite Mehrheiten finden können.

Ich gebe zu: Wahrheit und Klarheit dürfen nicht zu kurz kommen, wenn es um politische Kompromisse geht. Sie können sicher sein: Wir wollen für dieses Land ein gutes Integrationsgesetz. Ich appelliere an Sie, diesen Weg mitzugehen.

Im Übrigen, Herr Solf: Ich freue mich auf die nächste Debatte, wenn Sie wieder anführen, dass ich um den stellvertretenden türkischen Ministerpräsidenten herumstolziert oder schlawenzelt sei – im Übrigen ein typischer Ausdruck für Menschen mit Migrationshintergrund. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Die Regierung hat die Redezeit ein wenig überzogen. Es wäre für Rednerinnen und Redner möglich, dies für ihre Fraktionen auszunutzen. Möchte das jemand ausdrücklich tun? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 15/2944** an insgesamt 15 Ausschüsse: den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr**, an den **Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation**, an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**, an den **Haupt- und Medienausschuss**, an den **Haushalts- und Finanzausschuss**, an den **Innenausschuss**, an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**, an den **Kulturausschuss**, an den **Rechtsausschuss**, an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**, an den **Sportausschuss**, an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** und an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig an die aufgezählten Ausschüsse überwiesen.